

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnungen
für
Bachelorstudiengänge (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung)
mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 8. Juli 2025

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Sammel-Änderungssatzung:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Sammel-Änderungssatzung gilt für folgende Bachelorstudiengänge mit künstlerisch-pädagogischer Studienrichtung mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“:

1. Blockflöte
2. Fagott
3. Flöte
4. Harfe
5. Horn
6. Klarinette
7. Kontrabass
8. Oboe
9. Pauke/Schlagzeug
10. Posaune
11. Saxophon
12. Trompete
13. Tuba
14. Viola
15. Violine und
16. Violoncello.

§ 2
Änderungen

1.

In den Fachprüfungs- und Studienordnungen für die in § 1 genannten Studiengänge wird in § 6 Satz 2 die Nr. 1 wie folgt neu gefasst:

„1. Modul Künstlerische Praxis III

a) Modul-Teilprüfung: „Berufsbezogenes Instrumentalspiel“

Prüfungsart: praktische Prüfung (15 min.)

Regeltermin: 6. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt bei Wahl der Instrumente Akkordeon, Hackbrett, Gitarre, Steirische Harmonika oder Zither gem. § 4 Abs. 2:

1. Zwei Werke mittleren Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Epochen
2. Vom-Blatt-Spiel
3. Nach Wahl des*der Studierenden eine Aufgabe in einem der folgenden Bereiche:
 - Korrepetition
 - Improvisation / improvisierte Liedbegleitung
 - Partiturspiel

Inhalt bei Wahl des Instruments Klavier gem. § 4 Abs. 2:

1. Literaturspiel: Vortrag eines oder mehrerer Werke leichten oder mittleren Schwierigkeitsgrades der klassischen Literatur
2. Literaturspiel: Vortrag einer Klavierbegleitung des eigenen Hauptfachrepertoires (z.B. Ausschnitt aus einem Solokonzert oder Kammermusikwerk), zusammen mit einem*einer Duo-Partner*in des Hauptfach-Instruments
3. Reduzierte Klavierbegleitung: Darstellung einer Klavierbegleitung in einer von dem*der Studierenden vereinfachten Form (nach Möglichkeit aus der Literatur des studierten Hauptfachs), zusammen mit einem*einer Duo-Partner*in. Der*die Kandidat*in erhält den Werkausschnitt zwei Wochen vor der Prüfung.
4. Improvisierte Liedbegleitung: Vortrag eines Liedes/Songs nach Akkordsymbolen, das die Prüfungskommission aus drei von dem*der Kandidaten*Kandidatin mitgebrachten Liedern/Songs unterschiedlichen Charakters auswählt. Die Melodie wird von dem*der Duo-Partner*in gespielt.
5. Vortrag eines Akkordmodells in Kombination mit einer Tonart und einem Begleitmuster. Die Kombination wird erst in der Prüfung von der Prüfungskommission festgelegt. Zur Auswahl stehen Akkordmodelle/Kadenzen und Patterns bzw. Bewegungsformen, die dem*der Kandidaten*Kandidatin jeweils schon zuvor bekannt sind.“

2.

In den Fachprüfungs- und Studienordnungen für die in § 1 genannten Studiengänge wird in § 6 Satz 3, Satz 4 und Satz 5 jeweils die Nr. 1 wie folgt neu gefasst:

„1. Modul Künstlerische Praxis II

Modulprüfung: „Berufsbezogenes Instrumentalspiel“

Prüfungsart: praktische Prüfung (15 min.)

Regeltermin: 4. Semester

Bewertung: benotete Studienleistung

Inhalt bei Wahl der Instrumente Akkordeon, Hackbrett, Gitarre, Steirische Harmonika oder Zither gem. § 4 Abs. 2:

1. Zwei Werke mittleren Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Epochen
2. Vom-Blatt-Spiel
3. Nach Wahl des*der Studierenden eine Aufgabe in einem der folgenden Bereiche:
 - Korrepetition
 - Improvisation / improvisierte Liedbegleitung
 - Partiturspiel

Inhalt bei Wahl des Instruments Klavier gem. § 4 Abs. 2:

1. Literaturspiel: Vortrag eines oder mehrerer Werke leichten oder mittleren Schwierigkeitsgrades der klassischen Literatur
2. Reduzierte Klavierbegleitung: Darstellung einer Klavierbegleitung in einer von dem*der Studierenden vereinfachten Form (nach Möglichkeit aus der Literatur des studierten Hauptfachs), zusammen mit einem*einer Duo-Partner*in. Der*die Kandidat*in erhält den Werkausschnitt zwei Wochen vor der Prüfung.
3. Improvisierte Liedbegleitung: Vortrag eines Liedes/Songs nach Akkordsymbolen, das die Kommission aus zwei von dem*der Kandidaten*Kandidatin mitgebrachten Liedern/Songs unterschiedlichen Charakters auswählt. Die Melodie wird von dem*der Duo-Partner*in gespielt.
4. Vortrag eines Akkordmodells in Kombination mit einer Tonart und einem Begleitmuster. Die Kombination wird erst in der Prüfung von der Prüfungskommission festgelegt. Zur Auswahl stehen Akkordmodelle/Kadenzen und Patterns bzw. Bewegungsformen, die dem*der Kandidaten*Kandidatin jeweils schon zuvor bekannt sind.“

§ 3

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in einem der in § 1 genannten Studiengänge ab dem Wintersemester 2025/2026 im 1., 3., 5. oder 7. Fachsemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 8. Juli 2025 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 9. Juli 2025.

München, den 9. Juli 2025

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 9. Juli 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. Juli 2025 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 9. Juli 2025.